

sich um ihre Einheit bemühen, dann kommen sie an den Problemen der Welt nicht vorbei. Die Gemeinschaft am Tisch des Herrn verpflichtet zum Dienst in der Welt, und der Dienst in der Welt wird gestärkt in der Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Dieser Gedanke der Korrelation sollte in Canberra noch deutlicher herausgearbeitet werden.

Ebenso muß darüber nachgedacht und beschlossen werden, *wie* die Arbeit am konziliaren Prozeß nach der Vollversammlung weitergehen soll. *Daß* sie weitergehen muß, darüber besteht, denke ich, Einigkeit. Ich könnte mir die Einrichtung eines Koordinierungsbüros im ÖRK vorstellen, das die Programmeinheiten übergreifend, aber auch einander verbindend in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedskirchen und den kirchlichen Zusammenschlüssen arbeitet.

Mit der 7. Vollversammlung des ÖRK unter dem Thema „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung“ verbinden sich in der Zeit der Umbrüche viele Hoffnungen. Alles wird davon abhängen, inwieweit es uns gelingt, auf die „Stimme des Geistes“ zu hören und uns von IHM in Bewegung setzen zu lassen.

Erwartungen an die 7. Vollversammlung des ÖRK in Canberra aus der Sicht der Gruppen und Netzwerke

VON JOHANNA LINZ

Zur Vorbereitung dieses Beitrages habe ich ökumenische Gruppen und Netzwerke, unter ihnen Bundesschlußgruppen, die „Ökumenische Initiative EINE WELT“, das „Plädoyer für eine ökumenische Zukunft“, „Pro Ökumene“, FreundInnen und MitstreiterInnen der Foren von Stuttgart und Basel (an denen ich als Delegierte teilgenommen habe) und GefährtInnen der Pilgerwege nach ihren Erwartungen im Blick auf die Vollversammlung des ÖRK gefragt. Die Antworten waren unterschiedlich. In einem aber stimmten sie alle überein: *Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung* muß weitergehen! Seoul ist nicht das Ende, sondern in bestimmter Hinsicht erst der Beginn des konziliaren Prozesses. Es geht jetzt darum, die Affirmationen und Verpflichtungen zu konkretisieren und zu Verbindlichkeiten in den Kirchen und untereinander zu kommen. Da ist die Vollversammlung gefragt, wie sie den bisherigen Weg und die Ergebnisse aufnimmt und bewertet. In Canberra muß sich bewei-

sen, ob es einen wirklich tragfähigen Konsens innerhalb der Ökumene für den konziliaren Prozeß gibt.

Um die Erwartungen der ökumenischen Basis- und Initiativgruppen genauer darzustellen, ist es notwendig, das Selbstverständnis der Gruppen zu beleuchten und über ihre Einsichten, ihre Spiritualität und Praxiserfahrungen im konziliaren Prozeß zu berichten. Ich möchte deshalb mit einem Rückblick beginnen.

Mainzer Erklärung

Im September 1982, knapp ein Jahr vor der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver, hatte das Plädoyer für eine ökumenische Zukunft alle bundesdeutschen Delegierten zu ökumenischen Tagen nach Mainz eingeladen. In der Begegnung mit Christen aus Ländern verschiedener Kulturen, unterschiedlicher politischer und religiöser Situationen konnten Erfahrungen ausgetauscht und ökumenische Impulse aufgenommen werden. Die gemeinsame Arbeit mit VertreterInnen aus Gemeinden und Aktionsgruppen am Thema der Vollversammlung „Jesus Christus – das Leben der Welt“ ermöglichte, ganz konkret drängende Fragen und Probleme zu benennen. Am Ende dieser Tage stand die *Mainzer Erklärung*, die den Delegierten für ihre ökumenische Reise nebst einem Wanderstab mit ins Gepäck gegeben wurde.

Zum ersten Mal wurde die kirchliche Basis auf so breiter Ebene an der Vorbereitung auf eine Vollversammlung beteiligt, mit dem erklärten Ziel, Gemeinden und einzelne in die ökumenische Gemeinschaft und in die aus der Gemeinschaft resultierenden Verpflichtungen einzubinden. Im Vorwort zur Dokumentation der Mainzer Tage heißt es: „Bei früheren ökumenischen Versammlungen entstand nicht selten der Eindruck, daß der deutsche Beitrag dazu mehr im Zuhören, in der Kritik und in finanzieller Unterstützung, weniger aber in eigenen Erkenntnissen und Verpflichtungen bestand, die man vor der ökumenischen Christenheit aussprach. Darum versuchten die Mainzer Tage zusammenzutragen und auszusprechen, was Christen in Deutschland der Ökumene verdanken und vor welchen Aufgaben sie sich hier als Glieder der universalen Kirche sehen.“¹ Darüber hinaus sollten die Tage beitragen zu einem „besseren Miteinander zwischen Kirchen, Gruppen und Bewegungen, das gerade in Deutschland durch zahlreiche Konflikte belastet ist.“²

In der Entfaltung des Themas von Vancouver unter den vier Aspekten „Leben als Schöpfung“, „Leben statt Töten“, „Leben in Fülle“, „Leben in Einheit“ hat die Mainzer Erklärung Perspektiven aufgezeigt und die Themen benannt, die dann den Weg des konziliaren Prozesses nach 1983 bestimmt haben. Um welche gemeinsam zu leistende Arbeit es geht, ist im Schlußsatz der Erklärung klar und deutlich gesagt: „Wir alle haben unsere

ökumenische Bewährung noch vor uns; denn es bahnt sich eine Spaltung des Leibes Christi an, die zerstörerischer ist als frühere Zertrennungen in Konfessionen und Frömmigkeitstypen: die Spaltung in arme und reiche Kirchen, in solche, die mit ihren Völkern unter Entbehrung und Ungerechtigkeit leiden, und solche, die dieses Leiden widerspruchslos hinnehmen und daraus ihren Nutzen haben. Hier sehen wir uns und unsere Kirchen zu einer Bekenntnisentscheidung gerufen.“⁴³

Kein Friede ohne Gerechtigkeit

In Vancouver kamen vor allem die zu Wort, die in Armut leben, unter Rassismus und Gewalt, Militarismus und ausbeuterischen ökonomischen Strukturen leiden. „Wir hören die Schreie von Millionen, die dem täglichen Kampf um das Überleben ausgesetzt sind, die durch militärische Macht oder die Propaganda der Mächtigen mit Füßen getreten werden . . . Es herrscht eine tiefe Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West. Unsere Welt – Gottes Welt – muß wählen zwischen ‚Leben und Tod, Segen und Fluch‘.“⁴⁴

Die aus dieser Situation erwachsene Erklärung zu „Frieden und Gerechtigkeit“⁴⁵ war *das* Dokument, mit dem sich die ökumenischen Gruppen am stärksten identifizierten. Es war Bestätigung und Ermutigung zur Weiterarbeit an den Themen der Friedens- und Solidaritätsarbeit. Mit dem Nachdruck, den die Erklärung auf die unabdingbare innere Verknüpfung von Frieden *und* Gerechtigkeit legte, war sie zugleich eine starke Herausforderung, über die eigene Position und Arbeit nachzudenken, sie kritisch zu befragen und – wo notwendig – aus der Begrenztheit einer „nur Friedens- oder nur Dritte-Welt-Arbeit“ zu „befreien“ und in den größeren Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden zu stellen, global und vor Ort.

Anders war das bei den Kirchen im Bereich der EKD und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik. Die allermeisten von ihnen haben die Inhalte der Erklärung nicht zu ihrem Anliegen gemacht, sie nicht auf die Tagesordnung ihrer Synoden und kirchenleitenden Gremien gebracht. Der einzige Punkt, der heftige Reaktionen hervorrief, war der Absatz 20 der Erklärung, in dem festgehalten ist, daß „die Herstellung und Stationierung von Kernwaffen ebenso wie deren Einsatz ein Verbrechen gegen die Menschheit sind“⁴⁶. Diese Aussage der Ökumene traf in der Bundesrepublik mitten hinein in die politisch höchst kontrovers geführte Debatte um die Stationierung der Mittelstreckenraketen im Herbst 1983.

Es ist das Verdienst der „Ökumene von unten“ sowie engagierter Delegierter, daß der Ertrag dieser Vollversammlung zuhause bekannt wurde. In der Kooperation von Akademien, Evangelischer Erwachsenenbildung,

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Frauenarbeit und Basisgruppen fanden wichtige Tagungen zur Auswertung von Vancouver statt. Aus dieser inhaltlichen Nacharbeit entstanden erste regionale Zusammenschlüsse von Friedens- und Dritte-Welt-Gruppen, Geschwisterschaften und anderen Basisgruppen. Sie waren sozusagen die Vorläufer der Ökumenischen Netze.

Es waren auch die Initiativgruppen, die als erste den Bundesschluß-Gedanken aufnahmen. Zwischen schwarzen Gemeinschaften in Südafrika, die von der Zwangsumsiedlung bedroht waren, und hiesigen Basisgruppen entstanden Partnerschaften im Sinne von Bundesschlüssen.

Aber auch bei vielen Gemeinden wuchs das Interesse, sich mit den Herausforderungen von Vancouver zu befassen. Damit stellte sich vor allem die Frage nach dem Ort der eigenen Gemeinde/Kirche innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft, denn: Ökumene sind nicht die anderen, die „da unten“ – Ökumene ist eine Gemeinschaft, und wir sind ein Teil von ihr.

Die Amtskirche und die Gruppen – eine spannungsreiche Beziehung

Das Engagement der Initiativen und Netzwerke im lokalen Bereich, die großen Basistreffen in Siegen und Barmen, zeigten deutlich, daß mit den ökumenischen Gruppen eine „neue Laienbewegung“ entstanden war, die sich in Sachfragen (z.B. Banken, Rüstung, Sicherheitspartnerschaft) sowie in ihren Handlungsformen (Boycott, Demonstration, gewaltfreier Widerstand) große Kompetenz erworben hatte. Zunehmend lernten die Gruppen auch, sich nicht nur als Christen an den Rändern der Kirche, sondern bewußt als Teil der Kirche zu verstehen. Der volkskirchlichen Tendenz, für alle dazusein, es mit Ja - Aber allen recht zu machen, setzen sie Entschiedenheit entgegen. „Nachfolge“ (Nachfolge einüben) wurde für viele Gruppen zu einem zentralen Begriff. Diese Haltung führte zu konfliktreichen Auseinandersetzungen mit kirchenleitenden Gremien. Mitte der 80er Jahre fanden in Arnoldshain zwei Begegnungen statt, die der besseren Verständigung zwischen den Gruppen und den Leitungsgremien der Kirche dienen sollten. Die Teilnehmer seitens der Gruppen hatten in diese Begegnung große Hoffnung gesetzt, mußten aber nach einem erfreulichen Beginn feststellen, daß sich die Vertreter der Kirchenleitungen bis auf wenige Ausnahmen den Gesprächen entzogen.

Dennoch können die Kirchen die Gruppen nicht mehr übersehen, sondern müssen sie als „gleichwertige Sozialgestalt“ der Kirche akzeptieren (auch wenn das noch auf lange Zeit ein schwieriges Lernfeld bleiben wird). Sie können es um so weniger, als die Vollversammlung in Vancouver in ihrem Aufruf zum konziliaren Prozeß die Kirchen in ihren verschiedenen Sozial-

gestalten angesprochen hat. In den Empfehlungen der Arbeitsgruppe 6 „Für Gerechtigkeit und Menschenwürde kämpfen“ heißt es: „die Kirchen soll(t)en auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerken christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften – zusammen mit dem Ökumenischen Rat in einem konziliaren Prozeß zu einem Bund zusammenfinden“⁷. Damit sind die Gruppen sozusagen „legitime Träger“ des konziliaren Prozesses. Daß sie im konkreten Fall dann doch mehr geduldet als gleichberechtigt und partnerschaftlich akzeptiert werden, gehört mit zu den Enttäuschungen.

Zwischenbilanz

Der Weg des konziliaren Prozesses, der in Vancouver seinen Ausgang nahm, in der Bundesrepublik erst zwei Jahre später durch den Düsseldorfer Kirchentag und den Aufruf von Carl F. von Weizsäcker zu einem „Friedenskonzil“ Gestalt annahm, ist ohne die langjährige Vorarbeit der Gruppen und Netze, ihr inhaltliches Engagement, ihre Kreativität und Phantasie nicht zu denken. Die regionalen Versammlungen wurden weitgehend von den Gruppen vor Ort vorbereitet und getragen. Die Foren in Königstein und Stuttgart und die Europäische Versammlung in Basel wären ohne die Begleitprogramme, Hoffnungswanderungen und Pilgerwege farbloser, ärmer und noch weniger partizipatorisch gewesen. Partizipation, Teilen von Verantwortung und Macht, das ist bislang im konziliaren Prozeß nicht gelernt worden (vermutlich auch nicht gewollt). Das können die Gruppen – die Frauen und Jugendlichen in besonderer Weise – bezeugen. (In Königstein bedurfte es eines Antrags, um Frauen an den Leitungs- und Tagungsaufgaben überhaupt zu beteiligen.)

Schritte zu größerer Verbindlichkeit

Trotz schwieriger Wegstrecken, Fehlern, die gemacht wurden, der Frage, ob Einsatz und Kräfte überhaupt in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen, sprechen sich die Gruppen dafür aus, den konziliaren Prozeß weiterzuführen. Von der Vollversammlung in Canberra erwarten sie die Aufnahme und Bekräftigung dieses Anliegens. Nun, da ein gutes Stück des Weges zurückgelegt ist, können aus dem Rückblick und der Erfahrung die Erwartungen präzisiert werden. Unsere Erwartungen richten sich dabei an den Ökumenischen Rat, unsere Kirchen und uns selbst.

Die Weiterführung des konziliaren Prozesses braucht seitens des ÖRK eine stärkere Unterstützung als in den zurückliegenden Jahren. Sicherlich

war es gerade für Gruppen in der Bundesrepublik wichtig, sich auf die eigenen Kräfte zu besinnen, statt immer in Richtung Genf zu blicken, wie wir es viele Jahre getan haben. Im Sinne von „self-reliance“ war das eine gute Übung für das eigene Nachdenken. Dennoch, will die ökumenische Bewegung den konziliaren Prozeß zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen, dann muß der ÖRK seine Zurückhaltung und einen – vielleicht zu Unrecht vermuteten, aber doch latent spürbaren inneren – Vorbehalt aufgeben. Er kann sich nicht nur als Moderator und bestenfalls Organisator des konziliaren Prozesses verstehen. Es bedarf neuer Impulse in der Sache, die ja weiterhin Überlebensfrage der Menschen bleibt. Wollen die Kirchen die Fortführung und Intensivierung des konziliaren Prozesses, müssen dafür im ÖRK geeignete Strukturen geschaffen werden. Notwendig ist ein Umschlagplatz für Informationen und Vernetzung, m. a. W. ein Büro. Die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung in die verschiedenen Untereinheiten einfließen zu lassen, ohne sie an einer Stelle zu bündeln und zu verarbeiten, ist kein geeignetes Verfahren. (Die Absicht von Vancouver, die drei Themen in alle Programme hineinzubringen und zu einem Anliegen des Rates zu machen, meinte etwas ganz anderes.)

Erwartet wird von der Vollversammlung auch, daß Themen, die im Verlauf des konziliaren Prozesses nicht nur regional, sondern auch global von besonderer Bedeutung waren, mit Nachdruck auf die Tagesordnung des ÖRK und der Mitgliedskirchen kommen. Dazu gehören u. a. die Schuldenkrise und die Klimakatastrophe.

Eine dringende Frage der Gruppen gilt dem Selbstverständnis des Ökumenischen Rates. Nach der Basisformel ist er ein Rat der Kirchen. Doch was heißt das angesichts der verschiedenen Sozialgestalten der Kirche? (Woher läßt sich überhaupt eine Rangfolge dieser Sozialgestalten ableiten und legitimieren?) Wessen Instrument will/soll der Rat in Zukunft sein – ein „Rat der Kirchen“ oder ein „Rat der ökumenischen Bewegung“? Der Eindruck der letzten sieben Jahre ist, daß er sich stärker als Sachwalter der Amtskirchen denn als Anwalt der ökumenischen Bewegung verstanden hat. Nach fünfzig Jahren ist es durchaus angebracht, sich kritisch betrachten zu lassen und neu zu überlegen, wie man sich selbst verstehen und wer man sein will. Die Vollversammlung sollte hier Richtung weisen.

Was die Gruppen vor allem erwarten, ist eine weitere Präzisierung der Affirmationen von Seoul, und zwar im Blick auf Verbindlichkeit innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft. Nach vielen Jahren der „Dokumenten-Ökumene“ (die durchaus ihren Platz und ihren Sinn hatte) hat Seoul gezeigt, daß vorab erarbeitete Papiere und auf Konsens ausgerichtete Stel-

lungennahmen ihre Grenzen haben. Offenbar ist jetzt dran, daß wir bescheidener werden (keine großen, globalen Worte mehr) – zugleich aber auch mutiger. Mutig darin, die Konflikte aufzunehmen, die aus unterschiedlichen und widersprüchlichen Erfahrungen resultieren, und uns gegenseitig „in Pflicht zu nehmen“. Verpflichtungen sind ja nicht nur eine persönliche Angelegenheit, sondern stellen Beziehungen zu anderen her.

Daran schließt sich die Frage: Welche Visionen leiten die ökumenischen Bewegungen und die Arbeit des Ökumenischen Rates? Brauchen wir nicht mehr Zeit, Ruhe und Konzentration, um theologisch und politisch darüber nachzudenken?

Wenn wir uns als Teil der Ökumene verstehen, dann richten sich unsere Erwartungen nicht nur an die Vollversammlung in Canberra, sondern auch an uns und unsere Kirchen. Aus Gesprächen mit Gruppen möchte ich zwei Aspekte nennen, die sich auf die gegenwärtige deutsche und die europäische Situation beziehen.

Selbstverständnis und Strukturen sind nicht nur im Blick auf den ÖRK zu überdenken. Auch bei uns müssen wir über ökumenische Strukturen nachdenken. Die Zusammenführung der Kirchen aus Ost und West wird bisher fast ohne ökumenische Perspektiven verhandelt. Wer wollen wir sein als Kirchen in einem zusammenwachsenden Europa, das multikulturell und multireligiös sein wird? Werden wir National- und Konfessionskirchen bleiben?

Die Ost-West-Entspannung, die deutsche Einigung und das Europa von 1992 sind für viele Völker in der Dritten Welt ein beängstigender Faktor. Dem müssen wir uns stellen. Wir erwarten, daß wir die Diskussion darüber unter uns auf breiter Ebene in Gang setzen.

Auf das Wort der Kirchen, das die Welt nicht überhören kann, sollten wir nicht warten, schrieb mir neulich eine Freundin. Es ist längst laut geworden. Es ist der Aufschrei der Armen. Wir haben es tausendfach gehört.

ANMERKUNGEN

¹ „Ökumenische Tage/Mainz – Eine Dokumentation“, hrsg. von R. Heinzl, Mainz 1983, S. 7.

² Ebd. S. 8.

³ Ebd. S. 61.

⁴ Botschaft der 6. Vollversammlung in: Bericht aus Vancouver 83, hrsg. von Walter Müller-Römheld, Frankfurt 1983, S. 9.

⁵ Ebd. S. 157-168.

⁶ Ebd. S. 165.

⁷ Ebd. S. 116.